



**Beschlüsse
der 13.Tagung der II. Landessynode
vom 24.-26. Februar 2022
im digitalen Raum**

Präliminarien

Abweichung von der Geschäftsordnung

Aufgrund der Nutzung der Tagungsplattform OpenSlides wird beschlossen von der Geschäftsordnung der Landessynode in folgenden Punkten abzuweichen:

§ 6 Absatz 2 Satz 1 – Die Beschlussfähigkeit wird nicht per Namensaufruf sondern durch die Verwendung der Teilnehmendenliste im Tagungsprogramm OpenSlides festgestellt.

§ 9 Absatz 1 – Auf zwei Besitzer wird für diese Tagung verzichtet.

§ 27 Absatz 8 – Auf ein Zählteam wird für diese Tagung verzichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Teilnehmendenliste, die für alle einsehbar ist, festgestellt. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Herr Thomas Heik, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Ross, Herr Hans-Ulrich Seelemann, Herr Nils Wolffson und Herr Carsten Wolkenhauer.

Rederechte

Die Landessynode erteilt folgenden Personen Rederecht:

Für die Grußworte:

Frau Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt

Herr Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Für die Andacht am Freitag:

Frau Helena Funk

Zu TOP 3.1 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes

Frau Nele Bastian

Zu TOP 1 /TOP 6.1 Klimaschutzplan

Herr Prof. Dr. Mojib Latif, Herr Prof. Dr. Klaus Hasselmann, Herr Michael Birgden, Herr Dr. Christian Wollmann

*Die Moderatoren, externen Fachleute, Beobachter*innen und die Personen für die Dokumentation in den Workshops:*

Herr Dag Feinler, Herr Matthias Marx, Frau Sylvia Hansen, Herr Rainer Hamann, Herr Jann Buttlar, Frau Anne Lange, Frau Claudia Ebeling, Frau Annette Piening, Frau Ulrike Eder, Herr Morten Fischer, Herr Martin Jürgens, Frau Andrea Binder, Herr Dirk Behrens, Herr Ronny Wilfert, Herr Matthias Triebel, Frau Judith Meyer-Kahrs, Frau Regina Möller, Herr Jan Menkhaus, Frau Julia Hermann, Frau Petra Steinert, Herr Christoph Schöler, Herr Jan Christensen, Frau Sina Balke-Juhn, Frau Anne Christiansen, Herr Detlev Paschen, Herr Oliver Quellmalz, Frau Katharina Bunde, Frau Annelie Haack, Herr Dr. Thomas Schaack, Frau Deike Möller, Frau Anja Hanser, Herr Lars Lemke, Frau Ines Langhorst, Frau Dr. Antje Wendt,

Frau Ann-Kathrin Arnold, Herrn Franz Fischer, Frau Marit Hertrich, Frau Jessika Keller, Herr Johann Seifert, Frau Melina Wolter, Herr Jans-Niclas Zeitz.

Zu TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland zur Verkürzung der Phasenverschiebung

Herrn Jürgen Kolk, Präses der Kirchenkreissynode Nordfriesland

Zu TOP 7 Wahlen

Frau Katharina Reis, nicht synodale Kandidatin für die Nachwahl in die Theologische Kammer.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird um den TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Annabell Pescher erweitert.

Der TOP 2.3, Bericht zur Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche, wird verschoben.

Die Synode stimmt der veränderten Tagesordnung zu.

Im Laufe der Tagung wird aufgrund der aktuellen Lage die Vorlage zu TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften von der Kirchenleitung zurückgezogen und damit entfallen die Beratungen dazu. Sie wird zu einer späteren Tagung vorgelegt werden.

TOP 1 Schwerpunktthema

Klimaschutzplan 2022-2027

Herr Jessen Boie und Frau Inga Meißner führen in das Thema ein. Herr Michael Birgden erklärt die Abläufe. Es folgen die Gruppenarbeiten in Breakout-Sessions. Nach Rückkehr ins Plenum folgt ein Interview mit Prof. Dr. Mojib Latif und Prof. Dr. Klaus Hasselmann. Im Anschluss werden die Rückmeldungen aus den Gruppen präsentiert. Nach einer weiteren Breakoutsession wird im Plenum über die Erfolgspfade diskutiert. Danach wird der Tagesordnungspunkt 6.1 zur Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung aufgerufen.

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern

Der Bericht wird von Bischof Tilman Jeremias gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.2 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein

Bischof Gothart Magaard führt in den Bericht ein. Im Anschluss wird der Bericht als Filmbeitrag gezeigt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.4 Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Projekt zusammen.nordkirche.digital

Der Bericht von dem Synodalen Malte Schlünz gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.5 Klimaschutzbericht 2020

Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes zur Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Matthias Isecke-Vogelsang und die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.

Die Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Anne Gidion, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Den beiden Änderungsanträgen des Synodalen Jens Brenne zu Artikel 2, Ziffer 5-7 wird zugestimmt.

Dem Änderungsantrag des Synodalen Jens Brenne zu Artikel 2, Ziffer 8 wird zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der Synodalen Dr. Christine Eberlein-Riemke zu Punkt 1 der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt dem Kirchengesetz in erster Lesung zu.

Das Kirchengesetz findet in der zweiten Lesung nicht die verfassungsändernde Mehrheit.

Die Landessynode stimmt dem Punkt 2 der Vorlage zu.

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Verschoben s.o.

TOP 3.3 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden

Der Bischof Fredrik Modéus vom Bistum Växjö spricht ein Grußwort per Videobotschaft.

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch Bischof Tilman Jeremias.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Beschluss über die Neufassung Klimaschutzplan 2022-2027

Die Einbringung erfolgt durch Bischof Gothart Magaard.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Anregung des Synodalen Jesse Boie zu D III – Beschaffung wird an den Kirchenleitungsausschuss zugeleitet.

Die Landessynode stimmt dem Klimaschutzplan 2022-2027 – Jetzt die entscheidenden Schritte gehen zu.

Die Landessynode nimmt das Handbuch Klimaschutz 2022 – 2027 zur Kenntnis.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine nordkirchenweite Kommunikation des Klimaschutzplans und des Handbuchs Klimaschutz.

TOP 6.2 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Einbringung erfolgt durch den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses, den Synodalen Hans-Peter Strenge.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Antrag der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer zu § 27 Abs. 7 wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt der Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode zu.

TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

Die Einbringung erfolgt durch den Präsidenten der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Nordfriesland, Herrn Jürgen Kolk.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode lehnt den Antrag der Kirchenkreissynode ab.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 2 Minute per Video vor

Frau Katharina Reis

Die Wahl erfolgt durch das Tagungstool OpenSlides.

Frau Katharina Reis wird mit 106 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Frau Reis nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 2 Minute vor

Herr Stephan Möllmann-Fey

Die Wahl erfolgt durch das Tagungstool OpenSlides.

Herr Stephan Möllmann-Fey wird mit 103 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gewählt.

Herr Möllmann-Fey nimmt die Wahl an

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Annabelle Pescher

Die Frage wird von Bischof Gothart Magaard beantwortet.

Frau Pescher nutzt die beiden Nachfragen gem. § 28 Absatz 3, Satz 2.

Zwei weitere Fragen werden durch die Synodale, Dr. Brigitte Varchmin und die Synodale, Frau Karin Lewandowski gestellt.

Die Antwort erfolgt durch Bischof Gothart Magaard.

TOP 9 Verschiedenes

Die Online-Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat bis zur Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von 2.002,00 € Euro ergeben und ist bestimmt für die Welthungerhilfe – Überschwemmungen in Madagaskar.

Kiel, 7. März 2022

gez. Ulrike Hillmann

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 3.1 (Artikel 2, Ziffer 5-7) Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Änderungsantrag zu TOP 3.1 (Artikel 2, Ziffer 5-7) Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Antragsteller*in:	Jens Brenne		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(78.704 %)	85
	Nein:	(12.963 %)	14
	Enthaltung:	(8.333 %)	9
	Gültige Stimmen:		108

Zeile 8

- 4 (1) In kirchlichen Gremien ist anzustreben, dass Menschen jeden Geschlechts teilhaben. Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in gleicher Anzahl vertreten sind.
- (2) Bei der Besetzung kirchlicher Gremien durch Wahl soll darauf hingewirkt werden,
- 8 ~~dass Menschen jeden Geschlechts teilhaben~~ dass Menschen jeden Geschlechts teilhaben können und sich ebenso viele Frauen wie Männer zur
- 9 Wahl stellen.
- (3) Bei der Entsendung oder Berufung in Gremien sollen die entsendenden oder berufenden Stellen Menschen jeden Geschlechts sowie ebenso viele Frauen und Männer angemessen berücksichtigen. Sind einzelne Personen in ein bereits gebildetes Gremium zu entsenden oder zu berufen, soll in gleicher Weise verfahren werden.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern sich aus dem Wesen des Gremiums eine geschlechtsspezifische Besetzung ergibt.“

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 3.1 (Artikel 2, Ziffer 5-7) Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Änderungsantrag zu TOP 3.1 (Artikel 2, Ziffer 5-7) Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Antragsteller*in:	Jens Brenne		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(63.478 %)	73
	Nein:	(27.826 %)	32
	Enthaltung:	(8.696 %)	10
	Gültige Stimmen:		115

Zeile 11

- 4 (1) In kirchlichen Gremien ist anzustreben, dass Menschen jeden Geschlechts teilhaben. Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in gleicher Anzahl vertreten sind.
- (2) Bei der Besetzung kirchlicher Gremien durch Wahl soll darauf hingewirkt werden, dass Menschen jeden Geschlechts teilhaben und sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl stellen.
- (3) Bei der Entsendung oder Berufung in Gremien sollen die entsendenden oder
- 11 berufenden Stellen Menschen jeden Geschlechts ~~sowie ebenso viele~~ Frauen und Männer
- 12 angemessen berücksichtigen. Sind einzelne Personen in ein bereits gebildetes Gremium zu entsenden oder zu berufen, soll in gleicher Weise verfahren werden.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern sich aus dem Wesen des Gremiums eine geschlechtsspezifische Besetzung ergibt.“

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 3.1 Artikel 2 Ziffer 8

Antragsteller*in:	Jens Brenne		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(75.455 %)	83
	Nein:	(11.818 %)	13
	Enthaltung:	(12.727 %)	14
	Gültige Stimmen:		110

- 1 In Artikel 2 Ziffer 8 § 8 Satz 1 werden die Worte „Mitbewerberinnen oder Mitbewerber
- 2 in gleicher Anzahl vertreten sind“ durch die Worte „eine Geschlechterparität erreicht
- 3 ist“ ersetzt.

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 3.1 Gesamtabstimmung zu Punkt 2. Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Änderungsantrag zu TOP 3.1 Gesamtabstimmung zu Punkt 2. Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Antragsteller*in:	Dr. Christiane Eberlein-Riemke		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(84.615 %)	88
	Nein:	(8.654 %)	9
	Enthaltung:	(6.731 %)	7
	Gültige Stimmen:		104

Zeile 2 - 3

- 1 Die verbindliche Herstellung der Parität zwischen Frauen und Männern in kirchlichen
- 2 Gremien wird angestrebt. Sie ~~ist~~soll erstmalig zur nächsten Wahl der Landessynode
- 3 ~~umzusetzen~~umgesetzt werden. Die Kirchenleitung wird gebeten, rechtzeitig die erforderlichen
- 4 Gesetzesänderungen vorzulegen.

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 6.1 Klimaschutzplan 2022-2027 - Jetzt die entscheidenden Schritte gehen - D III Beschaffung / Umgang mit Kirchenland

Änderungsantrag zu TOP 6.1 Klimaschutzplan 2022-2027 - Jetzt die entscheidenden Schritte gehen - D III
Beschaffung / Umgang mit Kirchenland

Antragsteller*in:	Jesse Boie
Status:	eingereicht

Die Synode möge beschließen:

Zeile 11 - 14

5 1. Kita-Verpflegung

6 Treibhausgas-reduzierte Beschaffung im Bereich der Kindertagesstätten kann die
7 Treibhausgas-Bilanz der Nordkirche deutlich reduzieren. Die Kita-Verpflegung ist laut
8 integriertem Klimaschutzkonzept der Nordkirche der wesentliche Emissionsbereich im
9 Rahmen der Beschaffung, ursächlich dafür ist ihre tägliche Herstellung und ihr
10 Vertrieb.

11 Das Umwelt und Klimaschutzbüro wird gebeten, eine Arbeitsgruppe in Kooperation mit den
Kita-Verbänden

12 ~~im Bereich der Nordkirche möglichst kostenneutrale Vorschläge für eine Reduzierung~~
13 ~~der mit diesem Bereich verbundenen Emissionen~~ im Bereich der Nordkirche zu bilden. Die
Arbeitsgruppe erarbeitet einen Vorschlag, wie der THG-Ausstoß ermittelt und zukünftig
ausgewiesen wird, auch um 80% bis zum Jahr einen Referenzwert pro Mahlzeit für die
Ausgangslage 2022 unter den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern
angeben zu können. Weiterhin entwickelt die Arbeitsgruppe Vorschläge für eine möglichst
kostenneutrale Reduzierung
der Emissionen im Bereich Mittagsverpflegung in Kitas, in dem ein Zielwert für 2027 zu
14 ~~entwickeln~~ erarbeitet und dessen Monitoring wissenschaftlich begleitet wird.

Begründung

mündlich

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 6.2 (Artikel 1, Ziffer 19-20) Änderung der Geschäftsordnung

Änderungsantrag zu TOP 6.2 (Artikel 1, Ziffer 19-20) Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller*in:	Prof. Dr. Ingrid Schirmer		
Status:	angenommen		
Abstimmung Änderungsantrag	Ja:	(40.816 %)	40
	Nein:	(39.796 %)	39
	Enthaltung:	(19.388 %)	19
	Gültige Stimmen:		98

Zeile 8 - 18

- 2 Die Absätze 6 bis 9 werden wie folgt gefasst:
- 3 „(6) Gewählt wird geheim mit Stimmzetteln, auf denen die Kandidatinnen und Kandidaten
4 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Dabei hat jede bzw. jeder Synodale
5 so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Offen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 kann
6 gewählt werden, wenn nur so viele Personen kandidieren, wie in das jeweilige Gremium
7 zu wählen sind, und sich kein Widerspruch erhebt.
- 8 (7) Für geheime Wahlen kann auch ein entsprechendes elektronisches System ~~zur anonymen
Stimmabgabe~~
, das eine anonyme Stimmabgabe ermöglicht, genutzt werden. Findet die Tagung als
Videokonferenz statt, ~~kann~~ soll das elektronische System mit anonymer Stimmabgabe oder
alternativ eine
10 schriftliche Stimmabgabe per Brief erfolgen; dazu werden den an der Tagung
11 teilnehmenden Mitgliedern der Synode einheitliche Stimmzettel und Umschläge zur
12 Verfügung gestellt.
- 13 (8) Bei der Auszählung der Stimmzettel müssen mindestens zwei Synodale mitwirken. Die
14 Stimmzettel sind nach der Zählung in einem Umschlag zu verschließen und bis zur
15 Genehmigung des Beschlussprotokolls und der Wortniederschrift aufzubewahren.
- 16 (9) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Synodalen erhält, wenn nichts
17 anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das von der bzw. dem
18 ~~Prä-ses~~ Präses gezogen wird. Steht nur eine Person zur Wahl, ist die Zustimmung der Mehrheit
19 der anwesenden Synodalen erforderlich; dies gilt auch, wenn offen gewählt wird.“

Beschlussvorlage : Auslegung der Geschäftsordnung durch das Präsidium für diese besondere Tagungsform

Antragsteller*in:			
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(100 %)	108
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		108

- 1 Die Landessynode stimmt
- 2 der Auslegung der Geschäftsordnung durch das Präsidium für diese besondere
- 3 Tagungsform
- 4 zu.
- 5